

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Gebührenkalkulationen

2024

Stand: 01.11.2023

Inhaltsverzeichnis

**zu den Gebührenkalkulationen
für die zentrale Schmutz- und Niederschlags-
sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung**

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Zentrale Schmutzwassergebühr Stadt Walsrode - Alt Walsrode**
- 2. Zentrale Niederschlagswassergebühr Stadt Walsrode - Alt Walsrode**
- 3. Zentrale Schmutzwassergebühr Stadt Walsrode - Alt Bomlitz**
- 4. Zentrale Niederschlagswassergebühr Stadt Walsrode - Alt Bomlitz**
- 5. Zentrale Schmutzwassergebühr Samtgemeinde Rethem (Aller)**
- 6. Dezentrale Gebührenkalkulation Gesamtgebiet**

Abkürzungsverzeichnis zu den Gebührenkalkulationen

Abs.	Absatz
Abw.	Abwasser
AfA	Absetzung für Abnutzung
ASG	abflusslose Sammelgruben
ausschl.	ausschließlich
Az.	Aktenzeichen
B-Plan	Bebauungsplan
ba.	baulich
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BSB	Bioschemischer Sauerstoffbedarf
BVG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
d.	der
dez.	dezentrale
Elektr.	Elektrisch
ET	Erschließungsträger
EW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschluss
GK	Gemeinkosten
gern.	gemäß
inkl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
KKA	Kleinkläranlagen
KST	Kostenstelle
LE	Leistungseinheit
lt.	laut
lfd.	laufende
ma.	maschinell
max.	maximale
NW	Niederschlagswasser
NW-B.	Niederschlagswasserbeseitigung
o. g.	oben genannt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RRB	Regenrückhaltebecken
s.	siehe
S.	Seite
Schr.	Schreiben
SW	Schmutzwasser
u.	und
v.	vom bzw. von
vgl.	vergleiche
WBZ	Wiederbeschaffungszeitwet
Zw.-Su.	Zwischensumme
zzgl.	zuzüglich

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Schmutzwasserbeseitigung
Walsrode
2024

Stand: 01.11.2023

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt. Für die Substanzerhaltung ist es in Bezug auf die Refinanzierung des Erneuerungsbedarfs erforderlich, Abschreibungen auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes zu ermitteln.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,719 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht.
Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird entsprechend der gültigen Satzung weiterhin in Form einer Grund- und einer Zusatzgebühr je m³ erhoben.

2. Grundgebühr / Zusatzgebühr für die Schmutzwasserentsorgung

Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus dem prozentualen Ansatz der kalkulatorischen Kosten geteilt durch die modifizierte Anzahl der Zähler. Die Grundgebühr beträgt unverändert 75,00 € für die häuslichen Frischwasserzähler.

Aufgrund des abgabenrechtlichen Äquivalenzprinzips muss die Steigerung der Gebührenstaffel der Steigerung der Bezugsgröße (Wasserzähler-Nenndurchmesser) entsprechen, so dass eine Staffelung beizubehalten ist:

3. Erläuterungen

Fremdwasseranteil:

Das Thema Fremdwasseranteil ist in Walsrode nicht zu problematisieren, da der anzusetzende Wert des statistischen Bundesamtes von 18,35 % in Walsrode unterschritten wird.

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage	699.180,54 €		
712200	Schlammbehandlung	625.664,76 €		
712500	Kläranlage Krusenhausen	3.095,91 €		
713000	Pumpwerke	804.969,49 €		
714000	Schmutzwasserkanal	319.525,94 €		
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	2.452.436,64 €		

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein	6.000,00		
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW	7.500,00		
810400				
811002				
812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren) Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
714000	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge	2.521,52		
	Summe laufende Einnahmen	16.021,52 €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	213.156,03		
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW Kostenerstattung Straße			
715001	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
715002	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
715003	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	213.156,03		

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	- €		

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	135.413,85 €		
	Summe Zinserträge	135.413,85 €		

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	- €		
	abzüglich			
	Zinseinnahmen vgl. 2.2)	135.413,85 €		
	ergibt einen Zinsaufwand	- 135.413,85 €		

3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
712100	Mechanisch biologische Anlage	280.048,83 €		
712200	Schlammbehandlung	142.900,08 €		
712500	Kläranlage Krusenhausen	653,60 €		
713000	Pumpwerke	303.558,62 €		
714000	Schmutzwasserkanal	1.200.662,23 €		
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	1.927.823,36 €		

4. Überprüfung der Kläranlagenkapazität

Die Spitzenauslastung der Kläranlage Walsrode beträgt 3.439 kg BSB55/d Schmutzfracht. Dies ergibt eine Auslastung in Höhe von 137,56 %.

Da eine Sicherheitsreserve von bis zu 20 % durchaus angemessen ist und in den Jahren 2005 - 2020 die Spitzenauslastung oberhalb der Ausbaugröße der Kläranlage lag entfällt die Abspaltung eines Überkapazitätenanteils von den kalkulatorischen Kläranlagenkosten (vgl. Urteil des OVG Lüneburg von 08.08.1990 9 L 182/89)

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

kalkulierte Schmutzwassermenge	2024
Einzugsgebiet Stadtwerke	750.000,00
Einzugsgebiet WVH	360.000,00

ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale SW-Beseitigung **1.110.000 m³**

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Kosten		2024
Summe der laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten)	(vgl. 1.1)	2.452.436,64 €
Kalkulatorischer Zinsaufwand	(vgl. 2.1.)	- €
Jährliche Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten	(vgl. 3.)	1.927.823,36 €
Erträge		
Summe der laufenden Erträge	(vgl. 1.2)	16.021,52 €
Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	(vgl. 2.2)	135.413,85 €
Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	(vgl. 1.3.)	213.156,03 €
Summe Kosten		4.380.260,00 €
Summe Erträge		364.591,40 €
Deckungsbedarf für die zentrale SW-Beseitigung		4.015.668,60 €

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes ohne Grundgebühr

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	4.015.668,60 €
dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl.5)	1.110.000 m ³

daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ohne Grundgebühr in Höhe von:	3,62 €
--	--------

8. Ermittlung einer Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kommunal Service Böhmetal erhebt zur Deckung der Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr. Durch die Grundgebühr sollen dabei anteilig die fixen, in diesem Fall die kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	4.015.668,60 €
davon	
Kalkulatorische Verzinsung	- €
Abschreibung	1.927.823,36 €

Summe der kalkulatorischen Kosten **1.927.823,36 €**

davon sollen lt. Vorgabe des Vorstandes durch die Grundgebühr gedeckt werden: **31,48628721%**
(bedingt durch Abrundung, Restbetrag s. Zusatzgebühr)

Durch die Grundgebühr sind daher Kosten zu decken in Höhe von (abgerundet): 607.000,00 €

Durch Division des anteiligen Deckungsbedarfs durch die modifizierte Wasserzählermenge ergibt sich die Grundgebühr pro Wasserzähler mit einer Nennleistung von $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$

Deckungsbedarf der Grundgebühr für die zentrale SW-Beseitigung 607.000,00 €

dividiert durch die modifizierte Anzahl der Wasserzähler 8.093

ergibt eine Grundgebühr von: bei einem Wasserzähler bis $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$	75,00 €
--	----------------

9. Ermittlung einer Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

2024		
------	--	--

Für die Verbrauchsgebühr werden die durch die Grundgebühr ungedeckten Kosten als Deckungsbedarf angesetzt.
Diese Kosten werden durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten dividiert.

Deckungsbedarf insgesamt (vgl. 6.) 4.015.668,60 €

abzüglich

durch die Grundgebühr gedeckte Kosten (vgl. 8.) 607.000,00 €

Deckungsbedarf der Verbrauchsgebühr für die zentrale SW- Beseitigung 3.408.668,60 €

dividiert durch

die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.) 1.110.000 m³

ergibt eine kostendeckende Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von:	3,07 €
---	---------------

2020-2023

2,65

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Niederschlagswasserbeseitigung
Walsrode
2024

Stand: 01.11.2023

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt. Für die Substanzerhaltung ist es in Bezug auf die Refinanzierung des Erneuerungsbedarfs erforderlich, Abschreibungen auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes zu ermitteln.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,719 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswassergebühr wird entsprechend der gültigen Satzung für eine Leistungseinheit von je angefangene 1 m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche erhoben.

2. Erläuterungen

Gewässer 2. + 3. Ordnung:

In der Stadt Walsrode werden lediglich drei Gewässer durch einen Regenwasserkanal geleitet. Es besteht derzeit kein zusätzlicher Aufwand aufgrund Durchleitung der Gewässer .

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal	249.580,20 €		
714110	Regenwasserhausanschlüsse	68.645,81 €		
714120	Regenrückhaltebecken	123.730,29 €		
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	441.956,30 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

255.301,07 €

RW- Öffentliche Straßen

186.655,23 €

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein	1.500,00 €		
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW			
810400				
811002				
812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren) Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
714000	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge	39.952,65 €		
	Summe laufende Einnahmen	41.452,65 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

3.602,37 €

RW- Öffentliche Straßen

37.850,28 €

41.452,65 €

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	270.000,00 €		
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW Kostenerstattung Straße	150.000,00 €		
715001	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
715002	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	420.000,00 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

270.000,00 €

RW- Öffentliche Straßen

150.000,00 €

420.000,00 €

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kostenstelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal	34.762,11 €		
714110	Regenwasserhausanschlüsse	2.884,81 €		
714120	Regenrückhaltebecken	11.120,17 €		
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	48.767,09 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler
RW- Öffentliche Straßen

14.178,28 €
34.588,81 €

48.767,09 €

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	22.443,73 €		
	Summe Zinserträge	22.443,73 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler
RW- Öffentliche Straßen

12.853,24 €
9.590,49 €

22.443,73 €

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	48.767,09 €		
	abzüglich			
	Zinseinnahmen vgl. 2.2)	22.443,73 €		
	ergibt einen Zinsaufwand	26.323,36 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler
RW- Öffentliche Straßen

1.325,04 €
24.998,32 €

26.323,36 €

3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2024		
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal	386.286,08 €		
714110	Regenwasserhausanschlüsse	86.853,57 €		
714120	Regenrückhaltebecken	62.556,11 €		
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	535.695,76 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

306.786,24 €

RW- Öffentliche Straßen

228.909,52 €

535.695,76 €

4. Abgrenzung von Kostenanteilen für die Straßenentwässerung

Da nur die Kosten die der Grundstücksoberflächenentwässerung zuzurechnen sind gebührenfähig sind, werden nachfolgend die Ansätze um sogenannte Straßenentwässerungskostenanteile bereinigt. Dabei werden die ansatzfähigen Kostenanteile für die Grundstücksanschlüsse (GA) soll zu den gebührenfähigen Kosten gerechnet. Die Kosten für die Straßeneinläufe sind nicht in die Kostenermittlung eingeflossen.

Die verbleibenden Ansätze, sind in einem Trennsystem 50 % gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes der Grundstücksoberflächenentwässerung und die verbleibenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung zugeordnet.

	2024		
	RW Gesamt	Privat - Gebührenzahler	Öffentliche Straßen- entwässerung
Kosten			
1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)	441.956,30 €	255.301,07 €	186.655,23 €
2.1 Ermittlung des Zinsaufwands	48.767,09 €	14.178,28 €	34.588,81 €
3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten	535.695,76 €	306.786,24 €	228.909,52 €
	1.026.419,15 €	576.265,59 €	450.153,56 €
Erträge			
1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen	41.452,65 €	3.602,37 €	37.850,28 €
2.2. Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	22.443,73 €	12.853,24 €	9.590,49 €
1.3. Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	420.000,00 €	270.000,00 €	150.000,00 €
	483.896,38 €	286.455,61 €	197.440,77 €
	542.522,77 €	289.809,98 €	252.712,79 €

ergibt einen um Straßenentwässerungskostenanteile bereinigten Deckungsbedarf der Grundstücksoberflächenentwässerung in Höhe von:

289.809,98 €

Kostenerstattung durch Straßenbaulastträger (Stadt Walsrode)

252.712,79 €

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

Die anzusetzenden Leistungseinheiten wurden mittels Daten Vorjahre ermittelt

anzusetzende, voraussichtliche Leistungseinheiten NW
(jeder angefangene m² entspricht einer Leistungseinheit)

2024

**ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten
für die zentrale NW-Beseitigung
(Grundstücksoberflächenentwässerung) 1.380.000 m²**

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Deckungsbedarf (vgl. 4.) **289.809,98 €**

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes

Deckungsbedarf (vgl. 6.) **289.809,98 €**

dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.) **1.380.000 m²**

**daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz
für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

in Höhe von: 0,21 € / LE

2023	0,21
2020-2022	0,34
2018-2019	0,31

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Schmutzwasserbeseitigung
Bomlitz
2024

Stand: 01.11.2023

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungswerte ermittelt.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,464 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
Die Kalkulation erfolgt in 2024 als Schmutz- und Niederschlagswasserkalkulation, da die Trennung des Systems abgeschlossen wurde.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird entsprechend der gültigen Satzung weiterhin in Form einer Grund- und einer Zusatzgebühr je m³ erhoben.

2. Grundgebühr / Zusatzgebühr für die Schmutzwasserentsorgung

Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus dem prozentualen Ansatz der kalkulatorischen Kosten geteilt durch die modifizierte Anzahl der

Aufgrund des abgabenrechtlichen Äquivalenzprinzips muss die Steigerung der Gebührenstaffel der Steigerung der Bezugsgröße (Wassermähler-Nenn Durchmesser) entsprechen, so dass eine Staffelung beizubehalten ist:

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	39.887,75 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage	914.037,07 €		
713001	Pumpwerke	279.236,00 €		
714001	Schmutzwasserkanal	121.056,23 €		
714101	Regenwasserkanal			
714111	Regenwasserhausanschlüsse			
714123	Regenrückhaltebecken			
	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	1.354.217,05 €		

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein	2.000,00 €		
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW	2.000,00 €		
810400				
811002				
812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren)			
412000	Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen	25.000,00 €		
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
714000	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge	2.500,00 €		
	Summe laufende Einnahmen	31.500,00 €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen			
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW			
	Kostenerstattung Straße			
715001	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
715002	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
715003	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	- €		

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	4.815,51 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage	1.640,85 €		
713001	Pumpwerke	3.663,96 €		
714001	Schmutzwasserkanal	128.445,32 €		
714101	Regenwasserkanal			
714111	Regenwasserhausanschlüsse			
714123	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	138.565,64 €		

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	- €		
	Summe Zinserträge	- €		

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	138.565,64 €		
	abzüglich			
	Zinseinnahmen vgl. 2.2)	- €		
	ergibt einen Zinsaufwand	138.565,64 €		

3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	33.460,92 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage	8.355,00 €		
713001	Pumpwerke	50.085,21 €		
714001	Schmutzwasserkanal	315.571,04 €		
714101	Regenwasserkanal			
714111	Regenwasserhausanschlüsse			
714123	Regenrückhaltebecken			
	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	407.472,17 €		

4. Überprüfung der Kläranlagenkapazität

Das Abwasser wird in der Gemeinschaftskläranlage von der Firma Dow gereinigt. Die Kosten werden nach m³ erhoben, daher ist die Prüfung Auslastung nicht erforderlich.

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

kalkulierte Schmutzwassermenge	2024	
Einzugsgebiet Stadtwerke		0 m ³
Einzugsgebiet WVH		330.000 m ³

ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale SW-Beseitigung	330.000 m³
--	------------------------------

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Kosten		2024
Summe der laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten)	(vgl. 1.1)	1.354.217,05 €
Kalkulatorischer Zinsaufwand	(vgl. 2.1.)	138.565,64 €
Jährliche Abschreibung	(vgl. 3.)	407.472,17 €
Erträge		
Summe der laufenden Erträge	(vgl. 1.2)	31.500,00 €
Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	(vgl. 2.2)	- €
Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	(vgl. 1.3.)	- €
<hr/>		
Summe Kosten		1.900.254,86 €
Summe Erträge		<u>31.500,00 €</u>
Deckungsbedarf für die zentrale SW-Beseitigung		<u><u>1.868.754,86 €</u></u>

8. Ermittlung einer Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kommunal Service Böhmetal erhebt zur Deckung der Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr. Durch die Grundgebühr sollen dabei anteilig die fixen, in diesem Fall die kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	1.868.754,86 €
davon	
Kalkulatorische Verzinsung	138.565,64 €
Abschreibung	407.472,17 €

Summe der kalkulatorischen Kosten **546.037,81 €**

davon sollen lt. Vorgabe des Vorstandes durch die Grundgebühr gedeckt werden:
(bedingt durch Abrundung, Restbetrag s. Zusatzgebühr)

37,54044065%

**Durch die Grundgebühr sind daher Kosten zu decken
in Höhe von (abgerundet):**

204.985,00 €

Durch Division des anteiligen Deckungsbedarfs durch die modifizierte Wasserzählermenge ergibt sich die Grundgebühr pro Wasserzähler mit einer Nennleistung von $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$

Deckungsbedarf der Grundgebühr für die zentrale SW-Beseitigung

204.985,00 €

dividiert durch die modifizierte Anzahl der Wasserzähler

2.733

**ergibt eine Grundgebühr von:
bei einem Wasserzähler bis $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$**

75,00 €

9. Ermittlung einer Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

2024

Für die Verbrauchsgebühr werden die durch die Grundgebühr ungedeckten Kosten als Deckungsbedarf angesetzt.
Diese Kosten werden durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten dividiert.

Deckungsbedarf insgesamt (vgl. 6.) 1.868.754,86 €

abzüglich

durch die Grundgebühr gedeckte Kosten (vgl. 8.) 204.985,00 €

Deckungsbedarf der Verbrauchsgebühr für die zentrale SW- Beseitigung 1.663.769,86 €

dividiert durch

die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.) 330.000 m³

ergibt eine kostendeckende Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von: 5,04 €

2018-2021 3,65
2022+2023 5,04

Der Einwohnergleichwert für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von: 201,60 €

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Niederschlagswasserbeseitigung
Bomlitz
2024

Stand: 01.11.2023

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,464 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
Die Kalkulation erfolgt in 2024 als Schmutz- und Niederschlagswasserkalkulation, da die Trennung des Systems abgeschlossen wurde.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- h) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswassergebühr wird entsprechend der seit 01.01.2022 gültigen Satzung für eine Leistungseinheit von je angefangene 1 m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche erhoben.

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712102	Mechanisch biologische Anlage			
713001	Pumpwerke			
714001	Schmutzwasserkanal			
714101	Regenwasserkanal	103.711,38 €		
714111	Regenwasserhausanschlüsse	18.230,28 €		
714123	Regenrückhaltebecken	49.575,06 €		
	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	171.516,72 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

71.851,33 €

RW- Öffentliche Straßen

99.665,39 €

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein	1.000,00 €		
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW			
810400				
811002				
812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren)			
412000	Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen			
714000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge			
	Summe laufende Einnahmen	1.000,00 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

1.000,00 €

RW- Öffentliche Straßen

- €

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	- 98.000,00 €		
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW			
	Kostenerstattung Straße			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	- 98.000,00 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

- 98.000,00 €

RW- Öffentliche Straßen

- €

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712102	Mechanisch biologische Anlage			
713001	Pumpwerke			
714001	Schmutzwasserkanal			
714101	Regenwasserkanal	73.757,21 €		
714111	Regenwasserhausanschlüsse	3.438,29 €		
714123	Regenrückhaltebecken	13.780,33 €		
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	90.975,83 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

34.953,46 €

RW- Öffentliche Straßen

56.022,37 €

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	- €		
	Summe Zinserträge	- €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

- €

RW- Öffentliche Straßen

- €

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	90.975,83 €		
	abzüglich Zinseinnahmen vgl. 2.2)	- €		
	ergibt einen Zinsaufwand	90.975,83 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

34.953,46 €

RW- Öffentliche Straßen

56.022,37 €

3. Ermittlung der Abschreibung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2024		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712102	Mechanisch biologische Anlage			
713001	Pumpwerke			
714001	Schmutzwasserkanal			
714101	Regenwasserkanal	118.014,43 €		
714111	Regenwasserhausanschlüsse	7.630,16 €		
714123	Regenrückhaltebecken	76.022,95 €		
	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	201.667,54 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

85.245,11

RW- Öffentliche Straßen

116.422,43

4. Abgrenzung von Kostenanteilen für die Straßenentwässerung

Da nur die Kosten die der Grundstücksoberflächenentwässerung zuzurechnen sind gebührenfähig sind, werden nachfolgend die Ansätze um sogenannte Straßenentwässerungskostenanteile bereinigt. Dabei werden die ansatzfähigen Kostenanteile für die Grundstücksanschlüsse (GA) soll zu den gebührenfähigen Kosten gerechnet. Die Kosten für die Straßeneinläufe sind nicht in die Kostenermittlung eingeflossen.

Die verbleibenden Ansätze, werden gemäß festgesetztem Schlüssel (Flächenermittlung) der Gemeinde Bomlitz aufgeteilt. 60 % Straße / 40 % Grundstücksanlieger

	2024		
	RW Gesamt	Privat - Gebührenzahler	Öffentliche Straßen- entwässerung
Kosten			
1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)	171.516,72 €	71.851,33 €	99.665,39 €
2.1 Ermittlung des Zinsaufwands	90.975,83 €	34.953,46 €	56.022,37 €
3. Ermittlung der Abschreibung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten	201.667,54 €	85.245,11 €	116.422,43 €
	464.160,09 €	192.049,90 €	272.110,19 €
Erträge			
1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
2.2. Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	-98.000,00 €	-98.000,00 €	0,00 €
	-97.000,00 €	-97.000,00 €	0,00 €
	561.160,09 €	289.049,90 €	272.110,19 €

ergibt einen um Straßenentwässerungskostenanteile bereinigten Deckungsbedarf der Grundstücksoberflächenentwässerung in Höhe von:

289.049,90 €

Kostenerstattung durch Straßenbaulastträger (Stadt Walsrode)

272.110,19 €

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

Die anzusetzenden Leistungseinheiten wurden mittels Daten 2013 - 2016 ermittelt

anzusetzende, voraussichtliche Leistungseinheiten NW
(jeder angefangene m² entspricht einer Leistungseinheit)

2024

**ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten
für die zentrale NW-Beseitigung
(Grundstücksoberflächenentwässerung) 410.000 m³**

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Deckungsbedarf (vgl. 4.) **289.049,90 €**

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes

Deckungsbedarf (vgl. 6.) **289.049,90 €**

dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.) **410.000 m³**

**daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz
für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

in Höhe von: 0,70 € / LE

Gebühr 2023 0,70
Gebühr 2022 0,58
Gebühr 2020/2021 0,50
Gebühr 2018/2019 0,50

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Schmutzwasserbeseitigung
Rethem
2024

Stand: 01.11.2023

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die Vorgaben wurden von der Kommunal Service Böhmetal gkAöR erstmalig bestimmt.

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 3,317 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird entsprechend der gültigen Satzung weiterhin in Form einer Grund- und einer Zusatzgebühr je m³ erhoben.

2. Grundgebühr / Zusatzgebühr für die Schmutzwasserentsorgung

Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus dem prozentualen Ansatz der Kalkulatorischen Kosten geteilt durch die modifizierte Anzahl der Zähler. Die Grundgebühr beträgt unverändert 75,00 € für die häuslichen Frischwasserzähler.

Aufgrund des abgabenrechtlichen Äquivalenzprinzips muss die Steigerung der Gebührenstaffel der Steigerung der Bezugsgröße (Wasserzähler-Nenn Durchmesser) entsprechen, so dass eine Staffelung beizubehalten ist:

3. Erläuterungen

Fremdwasseranteil:

Das Thema Fremdwasseranteil ist in Walsrode nicht zu problematisieren, da der anzusetzende Wert des statistischen Bundesamtes von 18,35 % in Rehem unterschritten wird.

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2024		
721201	Mechanisch biologische Anlage	246.114,09 €		
721202	Schlammbehandlung	24.880,01 €		
721300	Pumpwerke	389.400,09 €		
721400	Schmutzwasserkanal	118.905,80 €		
	Regenwasserkanal			
	Regenwasserhausanschlüsse			
	Regenrückhaltebecken			
	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgrube.			
	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	779.299,99 €		

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2024		
	Verwaltungsgebühren allgemein	5.000,00 €		
	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW sonstige Erlöse Entwässerung	4.000,00 €		
	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren) Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge	212.000,00 €		
	Summe laufende Einnahmen	221.000,00 €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2024		
	Erträge aus Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW Kostenerstattung Straße Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm) Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben) Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	- €		

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2024		
721201	Mechanisch biologische Anlage	9.485,69 €		
721202	Schlammbehandlung	2.381,69 €		
721300	Pumpwerke	12.334,59 €		
721400	Schmutzwasserkanal	70.044,41 €		
	Regenwasserkanal			
	Regenwasserhausanschlüsse			
	Regenrückhaltebecken			
	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	94.246,38 €		

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2024		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	- €		
	Summe Zinserträge	- €		

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2024		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	94.246,38 €		
	abzüglich			
	Zinseinnahmen vgl. 2.2)	- €		
	ergibt einen Zinsaufwand	94.246,38 €		

3. Ermittlung der Abschreibung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2024		
721201	Mechanisch biologische Anlage	62.035,77 €		
721202	Schlammbehandlung	14.203,84 €		
721300	Pumpwerke	78.244,49 €		
721400	Schmutzwasserkanal	246.403,89 €		
	Regenwasserkanal			
	Regenwasserhausanschlüsse			
	Regenrückhaltebecken			
	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	400.887,99 €		

4. Überprüfung der Kläranlagenkapazität

Die Auslastung der Kläranlage Rethem liegt über 100 %.

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

kalkulierte Schmutzwassermenge	2024
Einzugsgebiet WVH	185.000 m³
<hr/>	
ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale SW-Beseitigung	185.000 m³
<hr/> <hr/>	

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Kosten		2024
Summe der laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten)	(vgl. 1.1)	779.299,99 €
Kalkulatorischer Zinsaufwand	(vgl. 2.1.)	94.246,38 €
Jährliche Abschreibung	(vgl. 3.)	400.887,99 €
Erträge		
Summe der laufenden Erträge	(vgl. 1.2)	221.000,00 €
Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	(vgl. 2.2)	- €
Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	(vgl. 1.3.)	- €
Summe Kosten		1.274.434,36 €
Summe Erträge		<u>221.000,00 €</u>
Deckungsbedarf für die zentrale SW-Beseitigung		<u>1.053.434,36 €</u>

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes ohne Grundgebühr

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	1.053.434,36 €
dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl.5)	185.000 m ³

daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ohne Grundgebühr in Höhe von:	5,69 €
---	--------

8. Ermittlung einer Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kommunal Service Böhmetal erhebt zur Deckung der Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr. Durch die Grundgebühr sollen dabei anteilig die fixen, in diesem Fall die kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	1.053.434,36 €
davon	
Kalkulatorische Verzinsung	94.246,38 €
Abschreibung	400.887,99 €

Summe der kalkulatorischen Kosten **495.134,37 €**

davon sollen lt. Vorgabe des Vorstandes durch die Grundgebühr gedeckt werden: **24,4378%**
(bedingt durch Abrundung, Restbetrag s. Zusatzgebühr)

Durch die Grundgebühr sind daher Kosten zu decken in Höhe von (abgerundet): 121.000,00 €

Durch Division des anteiligen Deckungsbedarfs durch die modifizierte Wasserzählermenge ergibt sich die Grundgebühr pro Wasserzähler mit einer Nennleistung von $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$

Deckungsbedarf der Grundgebühr für die zentrale SW-Beseitigung 121.000,00 €

dividiert durch die modifizierte Anzahl der Wasserzähler 1.613

ergibt eine Grundgebühr von: bei einem Wasserzähler bis $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$	75,00 €
--	----------------

9. Ermittlung einer Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

2024

Für die Verbrauchsgebühr werden die durch die Grundgebühr ungedeckten Kosten als Deckungsbedarf angesetzt.
Diese Kosten werden durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten dividiert.

Deckungsbedarf insgesamt (vgl. 6.)	1.053.434,36 €
------------------------------------	----------------

abzüglich

durch die Grundgebühr gedeckte Kosten (vgl. 8.)	121.000,00 €
---	--------------

Deckungsbedarf der Verbrauchsgebühr für die zentrale SW- Beseitigung	932.434,36 €
---	---------------------

dividiert durch

die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.)	185.000 m³
---	------------------------------

ergibt eine kostendeckende Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von:	5,04 €
---	---------------

2023	5,04
2020-2022	4,75

Gebührenkalkulation
für die
dezentrale
Abwasserbeseitigung

2024

Stand: 01.11.2023

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2024		
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	10.483,75 €		
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	7.473,62 €		
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten	1.849,69 €		
	Summe Sach- und Personalkosten	19.807,06 €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	10.483,75 €
Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	7.473,62 €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten	1.849,69 €

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2024		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein			
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW			
810400				
811002				
812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren)			
0	Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen			
0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse			
714000	und Beiträge			
	Summe laufende Einnahmen	- €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2024		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen			
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW			
	Kostenerstattung Straße			
715001	Einstellung Kostenüber-/unterdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
715002	Einstellung Kostenüber-/unterdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
715003	Einstellung Kostenüber-/unterdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüberdeckungen	- €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	- €
Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgr.	- €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten	- €

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2024		
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgrub			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	- €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	- €
Schmutzwasser aus abflusslosen Sammel	- €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten	- €

2.2. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2024		
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	323,11 €		
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgr	33,62 €		
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten	362,27 €		
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	719,00 €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	323,11 €
Schmutzwasser aus abflusslosen Samm	33,62 €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten	362,27 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Fäkal- schlamm- abfuhr (KKA) 2024	Abflusslose Sammel- gruben 2024	Entsorgung aus Chemie- toiletten 2024
Summe der laufenden Kosten (vgl. 1.1)	10.483,75 €	7.473,62 €	1.849,69 €
Summe kalkulatorische Zinsen	- €	- €	- €
Summe kalkulatorische Abschreibungen	323,11 €	33,62 €	362,27 €
Summe Kosten	10.806,86 €	7.507,24 €	2.211,96 €
Summe der laufenden Einnahmen (vgl. 1.2)	- €	- €	- €
Summe kalkulatorische Einnahmen	- €	- €	- €
Summe Einstellung Kostenüber- / Kostenunterdeckung (vgl. 1.3.)	- €	- €	- €
Summe Einnahmen	- €	- €	- €
Deckungsbedarf	10.806,86 €	7.507,24 €	2.211,96 €

3.1. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

	Gesamt 2024	Fäkal- schlamm- abfuhr (KKA) 2024	Abflusslose Sammel- gruben 2024	Entsorgung aus Chemie- toiletten 2024
a) Abfuhrmenge		100	100	40
Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten	240	100 41,67%	100 41,67%	40 16,67%
b) Anzahl der Abfuhrfahrten		20	20	0
Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten	40	20 50,00%	20 50,00%	0 0,00%
4. Aufteilung der Kosten nach Grundgebühr (pro				
Deckungsbeitrag gesamt	20.526,06 €	10.806,86 €	7.507,24 €	2.211,96 €
Abfuhrkosten	pro Abfuhr			
Fahrkosten des Entsorgungsunternehmens (pro Abfuhr)	150,00 €			
Pro Abfuhr	150,00 €	150,00 €	150,00 €	- €
Deckungsbeitrag durch Abfuhrgebühren		3.000,00 €	3.000,00 €	- €
Abfuhrmenge				
Verbleibender Deckungsbetrag		7.806,86 €	4.507,24 €	2.211,96 €
Gemäß Leistungseinheiten	pro m ³	78,07 €	45,07 €	55,30 €
5. Gebührensätze (Benutzungsgebühr)				
Abfuhrgebühr		150,00 €	150,00 €	
je m ³		78,07 €	45,07 €	55,30 €

Gebühren ab 01.01.2024

Abfuhrkosten		150,00 €	150,00 €	
Entsorgungsmenge ab dem 1 m³		78,00 €	45,00 €	55,00 €

Für Abfuhr	2023	150,00 €	150,00 €	
Für jeden m ³	2023	78,00 €	45,00 €	55,00 €